

**Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung einzureichen**

Stand 06.02.2023

An die  
Verbandsgemeindeverwaltung  
z.Hd. Frau Ruf, [c.ruf@vg-bellheim.de](mailto:c.ruf@vg-bellheim.de)  
Schubertstraße 18  
76756 Bellheim

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum vorübergehenden Betrieb einer Schankwirtschaft - Gestattung nach § 12 (1) GastG -**

**1. Angaben zum Antragsteller/in:**

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/in, Name mit Anschrift

\_\_\_\_\_  
Bei Vereinen: verantwortliche Person/en

\_\_\_\_\_  
Wer ist unter welcher Mobilnummer während der Veranstaltung telefonisch erreichbar  
(bitte unbedingt angeben!)

\_\_\_\_\_  
Rechnungsempfänger/in mit Name und Anschrift

**2. Angaben zur Veranstaltung:**

\_\_\_\_\_  
Titel der Veranstaltung / Veranstaltungsgrund

Die Veranstaltung findet statt:

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Datum) (Uhrzeit) (Uhrzeit)

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Datum) (Uhrzeit) (Uhrzeit)

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Datum) (Uhrzeit) (Uhrzeit)

\_\_\_\_\_  
Ort der Veranstaltung

Festzelt wird errichtet:  ja  nein

Musikdarbietungen:  nein  ja (wenn ja, bitte weitere Angaben z.B. Livemusik)

\_\_\_\_\_  
Voraussichtliche Zahl der Besucher (pro Tag)

### 3. Angaben über Speisen und Getränke:

Beantragt wird die Erlaubnis zum vorübergehenden Betrieb einer Schankwirtschaft

- es werden nur alkoholfreie Getränke verabreicht  
 es werden alkoholfreie und alkoholische Getränke verabreicht

Folgende Speisen sollen verabreicht werden:

---

---

Die Abgabe von Speisen u. Getränken erfolgt:  gegen Entgelt  kostenlos

Wird der Erlös gespendet?  nein  ja, für folgenden Zweck:

---

Sind für diese Veranstaltung der Zahl der Sitzplätze entsprechende Toilettenanlagen vorhanden? (bitte genaue Angaben: wo, wie viele)

---

### 4. Sollte eine DISCO, DJ-Party stattfinden bitte nachfolgende Angaben machen:

Welche Bewachungsfirma / Securityfirma wird beauftragt?

---

Name, Anschrift und Telefonnummer

---

Anzahl der einzusetzenden Bewachungspersonen

### 5. Hinweise:

- Gemäß §38 Abs.1 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) ist die Betreiberin oder der Betreiber einer Versammlungsstätte für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften verantwortlich.
- Bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren hat die Betreiberin oder der Betreiber einer Versammlungsstätte eine Brandsicherheitswache einzurichten (siehe § 41 Abs. 1 VStättVO)
- Die Gebrauchsabnahme des Zeltes („Fliegende Bauten“) ist durch den Antragsteller/in gem. § 76 Abs. 7 Landesbauordnung (LBauO) bei der Kreisverwaltung zu beantragen.
- Bei der Inbetriebnahme von Getränkeschankanlagen hat der/die-jenige, der eine Getränkeschankanlage in Betrieb nimmt, für die ordnungsgemäße Nutzung und Reinigung dieser Anlage Sorge zu tragen.
- Die zur Wasserverteilung verwendeten Bauteile und Leitungsmaterialien müssen für Trinkwasser zertifiziert sein. Auch Spülwasser muss Trinkwasserqualität haben. Normale Garten- und Druckschläuche sind nicht zulässig. Es dürfen nur Schläuche verwendet werden, die gem. DVGW W 270 geprüft sind und eine KTW-Empfehlung des Umweltbundesamtes besitzen. Rohre, Armaturen, Kupplungen müssen mit einer DIN/DVGW W 270 Registriernummer gekennzeichnet sein.
- Für die Personen, die mit der Zubereitung und der Abgabe von Lebensmitteln in Berührung kommen, muss eine angemessene Personalhygiene zur Verfügung stehen. Eine angemessene Warm- und Kaltwasserversorgung ist erforderlich. Dazu gehört eine separate Handwaschgelegenheit und eine eigene Toilette.

---

Unterschrift des Antragstellers